

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Vorlage Nr.: IV/0008/19
Beschluss Nr.: IV/0008/19/01

Antragsteller: Bürgermeister
Zuständigkeit: FB II / FBL Finanzen und Verwaltung

eingereicht am: 04.06.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
1	Gemeindevertretung	19.06.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23	22	22	0	0	0	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die bisherige Geschäftsordnung der Gemeinde Mühlenbecker Land bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung ihre Gültigkeit behält.

Begründung:

Da die Geschäftsordnung Ausdruck der Selbstorganisation der Gemeindevertretung ist, endet die Gültigkeit der Geschäftsordnung mit dem Beginn der neuen Wahlperiode der „Nachfolgevertretung“ (siehe OVG Lüneburg, Urteil v. 19.07.1994). Daher ist es notwendig die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung zu beschließen bis ggfs. eine neue Geschäftsordnung durch Beschluss in Kraft gesetzt wird.

Anlagen:

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>	_____		_____
		GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung: